

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	681.700	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	686.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-4.900	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-4.900	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.900	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	699.200	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	600.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	98.600	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	128.600	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	79.100	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	49.500	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	148.100	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-148.100	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 69.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.728.939 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.697.702 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.712.902 EUR

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

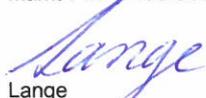
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft.

Usedom, den 21.04.2017

gez. Wurzel
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.


Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 20.04.2017



